



Medienrohstoff

Datum: 2. April 2024

Medizinische Versorgung von Gewaltopfern stärken

Wer durch eine in der Schweiz begangene Straftat in der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, hat Anspruch auf Opferhilfe. Dazu gehören unter anderem medizinische und psychologische Unterstützung. Bundesrat und Parlament wollen die medizinische Versorgung von Gewaltopfern, insbesondere bei häuslicher oder sexueller Gewalt weiter verstärken. Das Parlament hat den Bundesrat im Jahr 2023 beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Im Zentrum steht der Zugang zu medizinischer Versorgung und der Anspruch, dass der Gewaltakt rechtsmedizinisch dokumentiert wird.

Schweizweiter Zugang zu medizinischer Versorgung und einheitliche Qualitätsstandards

Die Bekämpfung der häuslichen und sexuellen Gewalt ist ein Schwerpunkt des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD). Dieses hat Ende 2023 eine Begleitgruppe aus Vertretern der Kantone und der medizinischen Fachkreise eingesetzt. Die Arbeit umfasst folgende Aspekte:

- Im Opferhilfegesetz (OHG) sollen der Grundsatz der medizinischen Notversorgung sowie bestimmte Leistungen, etwa die Erstellung einer gerichtsmedizinischen Dokumentation, festgelegt werden.
- Wichtig ist auch die Frage, inwiefern einheitliche Qualitätsstandards die medizinische Versorgung von Gewaltopfern weiter verbessern könnten. Diese Standards würden insbesondere die Modalitäten der medizinischen Nothilfe präzisieren.

Der Bundesrat wird die Vernehmlassung zum Vorentwurf der Revision des Opferhilfegesetzes (OHG) voraussichtlich im Herbst 2024 eröffnen.